

## **BGK Beschluss 6. März 2009**

### **Elektronische Gesundheitsakte – Umsetzung**

- 1. Die Bundesgesundheitskommission stimmt der im Lenkungsausschuss der Arge ELGA auf der Grundlage des Umlaufbeschlusses vereinbarten und in diesem Bericht dargestellten Vorgangsweise zur Errichtung der Indices (Patienten- und GDA-Index) sowie der eMedikation zu.**
- 2. Über die Pilotierungen und weitere Anwendungen ist der Bundesgesundheitskommission bis zur nächsten Sitzung ein Bericht zur Beschlussfassung vorzulegen, der insbesondere die Pilotpartner, die konkreten Anwendungen und eine Finanzplanung zu enthalten hat. Eine Weiterentwicklung erfolgt auf der Grundlage von Vorgaben der BGK und vorgelegten Kosten-Nutzen-Bewertungen.**
- 3. Die Bundesgesundheitskommission beschließt die Errichtung einer eigenen Gesellschaft zur Umsetzung der ELGA entsprechend dem vorliegenden Architekturkonzept. Die Geschäftsführung wird ersucht, die für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Gesellschaft notwendigen finalen Errichtungsdokumente (Gesellschaftsvertrag etc.) unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Länder-Arbeitsgruppe herzustellen und diese mit den Ländern und der Sozialversicherung bis Mitte Mai zu akkordieren und zur Unterzeichnung vorzulegen. Die Länder werden eingeladen, der Geschäftsführung bis Anfang April bekanntzugeben, welcher Rechtsträger (Land oder Gesundheitsfonds) als Vertragspartner in die Errichtungsdokumente aufgenommen werden soll. Der Bund, die Länder und die Sozialversicherung werden ersucht, in ihrem Wirkungsbereich alle notwendigen Schritte für die zeitgerechte Umsetzung dieses Beschlusses vorzubereiten.**